



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 7

Memmingen, 22. März 2019

61. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.03.2019	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	Seite 42
20.03.2019	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M5)	Seite 43
20.03.2019	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines einfachen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Kleingartenanlage am Schleifbach“ (Planungsgebiet 103)	Seite 45
20.03.2019	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung der Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä1)	Seite 47

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichungen im Amtsblatt
der Regierung von Schwaben

Auf folgende Bekanntmachungen, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben veröffentlicht sind, wird hingewiesen:

Nr. 1/2019 Seite 7 Änderung der Verbandssatzung und Wasserabgabesatzung des
Zweckverbandes der Woringer Gruppe

Memmingen, 20. März 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der Gemarkung Memmingen
(Planungsgebiet M5)

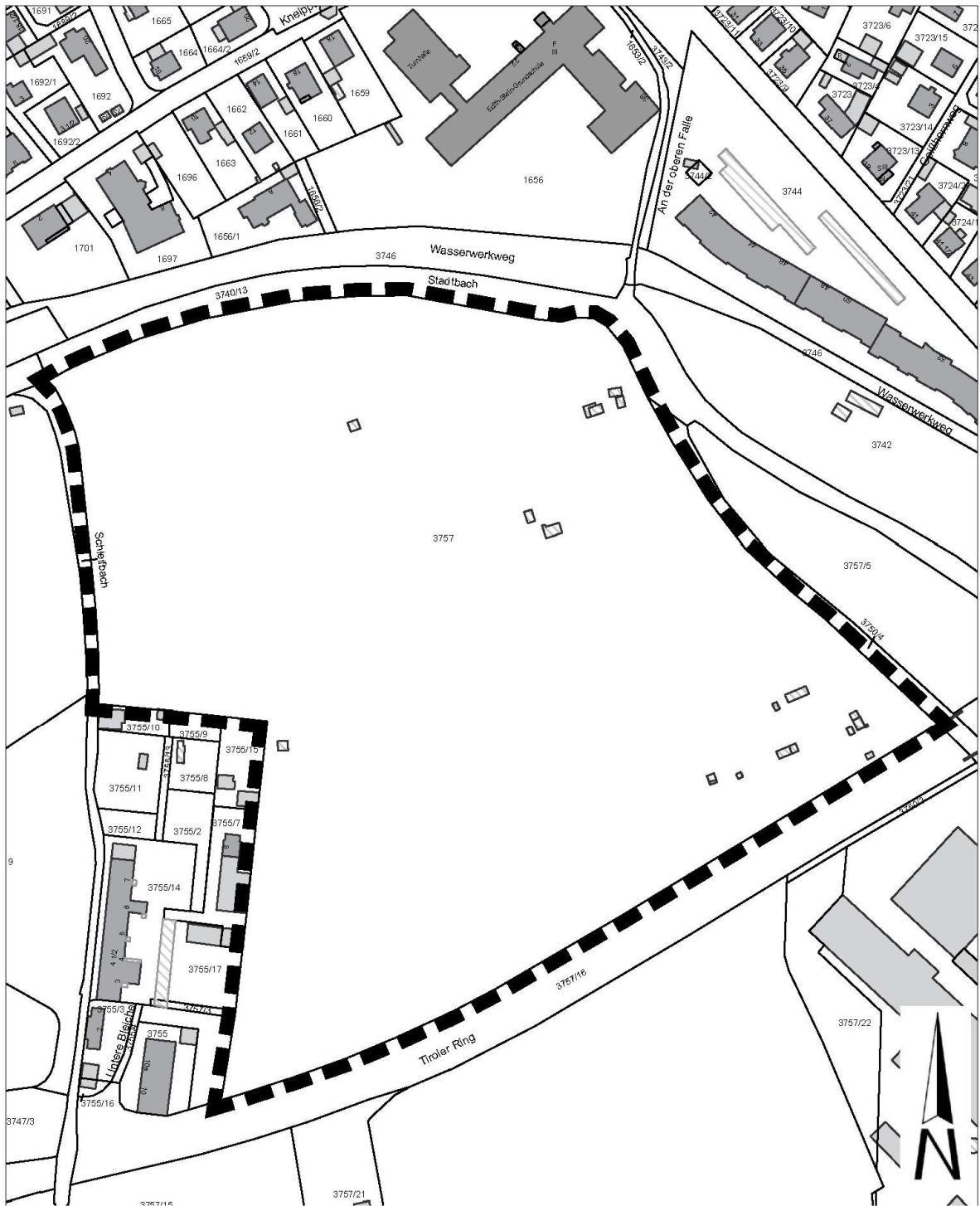
Vom 20. März 2019

Der Stadtrat hat am 11. März 2019 beschlossen, den seit 06. Juli 1990 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planänderung M5) zu ändern.

Die genaue Umgrenzung der Planänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 08. Februar 2019, der Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist.

Memmingen, 20. März 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplanänderung M5
Geltungsbereich

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 08.02.2019

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplanes für das in der Gemarkung
Memmingen gelegene Gebiet
(Planungsgebiet M5)
vom 20. März 2019

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass
eines einfachen Bebauungsplanes für das in
der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Kleingartenanlage am Schleifbach“ (Planungsgebiet 103)

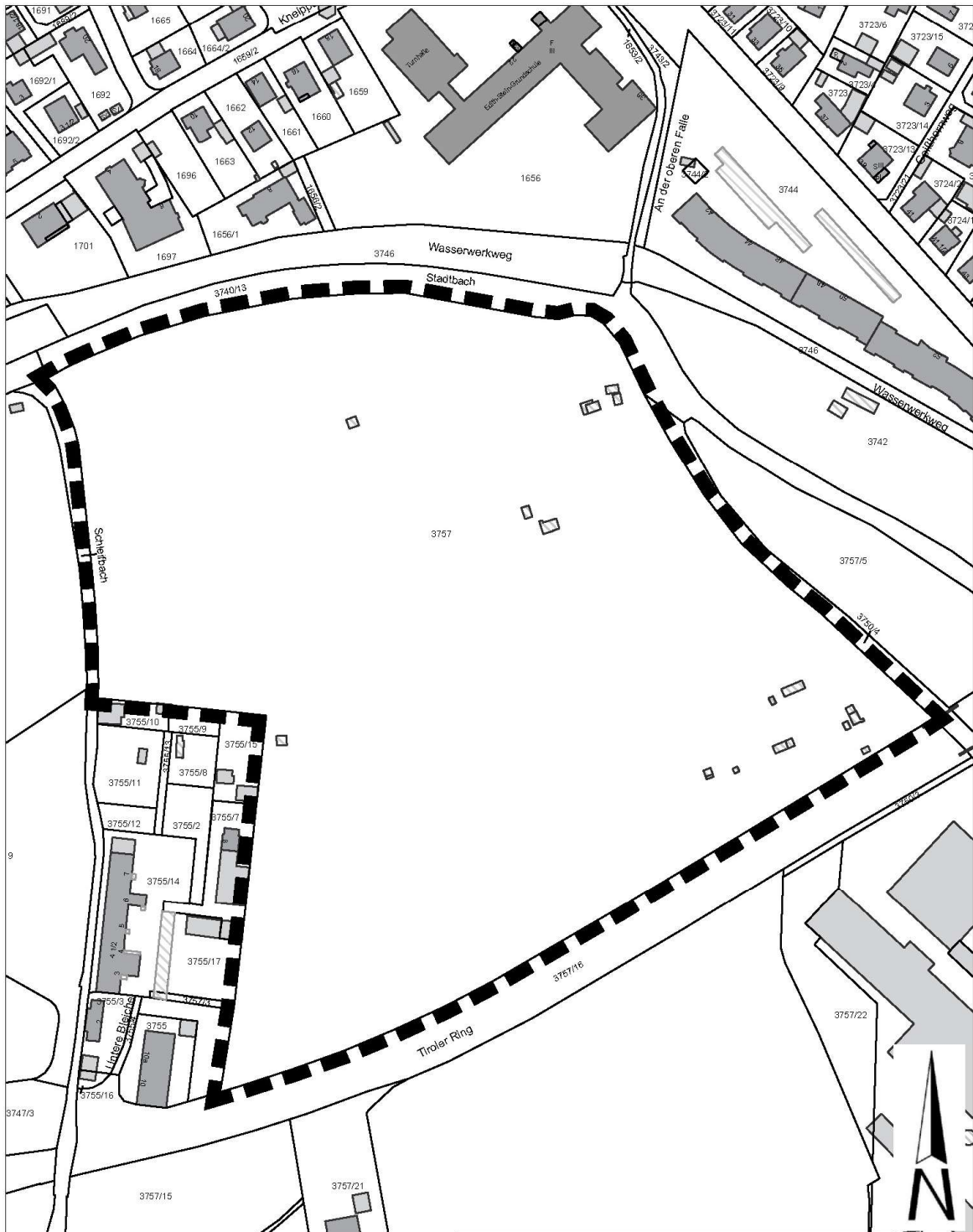
Vom 20. März 2019

Der Stadtrat hat am 11. März 2019 beschlossen, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Kleingartenanlage am Schleifbach“ (Planungsgebiet 103) einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen.

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Stadtplanungsamtes vom 08. Februar 2019, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist.

Memmingen, 20. März 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister



Einfacher Bebauungsplan Nr. 103
„Kleingartenanlage am Schleifbach“
Geltungsbereich

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 08.02.2019

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines
einfachen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung
Memmingen gelegene Gebiet
„Kleingartenanlage am Schleifbach“
(Planungsgebiet 103)
vom 20. März 2019

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
der Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das
in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä1)

Vom 20. März 2019

1. Der Stadtrat hat am 11. März 2019 die Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä1) in der Gemarkung Memmingen als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
2. Die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 18. Oktober 2018, redaktionell geändert am 01. Februar 2019, wurde am 20. März 2019 ausgefertigt. Ihr ist die am 20. März 2019 ausgefertigte Begründung samt Anlagen beigegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), das zuletzt durch die Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3634) geändert worden ist mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 22. März 2019 wird die Bebauungsplanänderung mit Begründung und Anlagen bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
4. Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplans,
- c) ein nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlicher Fehler dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplanänderung und
- d) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 20. März 2019
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister